

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 16.04.2020

Geschäftszeichen

Im Umlaufverfahren Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 27.04.2020

BV 051/2020

Betreff: **Bekanntgaben und Informationen**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

A. Aktuelle Informationen zur Corona-Situation

Das Infektionsgeschehen in Erbach zeigt bislang glücklicherweise keine Besonderheiten und bewegt sich bezogen auf den Alb-Donau-Kreis im durchschnittlichen Bereich, bzw. eher leicht darunter. Stand 20.04.2020 entfallen von insgesamt 455 Covid-19-Fällen im Alb-Donau-Kreis auf die Stadt Erbach 25 (5,5%), wovon derzeit lediglich noch 3 Personen in Quarantäne sind. Zum Vergleich, der Anteil der Einwohnerzahl der Stadt Erbach am Alb-Donau-Kreis liegt bei 6,9%. Allerdings besitzen diese Durchschnittswerte nur wenig Aussagekraft, da die Gesamtzahl von 25 positiv getesteten Erbacher Personen lediglich 0,18% unserer Einwohnerzahl entspricht. Damit können bereits wenige Einzelfälle die Durchschnittszahlen in Bezug auf die Landkreiszahlen völlig verändern.

Zum Schutz der Mitarbeiter und aufgrund der Tatsache, dass sich in unserem relativ beengten Rathausfoyer Kundenströme nur sehr schwer entsprechend der geltenden Abstandsregelungen steuern lassen, haben wir uns dazu entschlossen, das Rathaus für den allgemeinen Kundenverkehr weiterhin geschlossen zu halten. Terminvereinbarungen mit dem Bürgerbüro oder einzelnen Mitarbeitern sind jedoch nach wie vor möglich ohne weiteres möglich. Diese Praxis hat sich bislang uneingeschränkt bewährt.

Der allgemein geltende Schichtbetrieb im Rathaus wurde zum 19.04.2020 aufgehoben. Die geltenden Hygienestandards, Abstandsregelungen und Vorgaben für Arbeitsplätze sind davon unabhängig einzuhalten. Beispielsweise wurden an Theken Scheiben angebracht, der Bauhof arbeitet mit unterschiedlichem Arbeitsbeginn, um so insbesondere die Pausenzeiten zu entzerren, soweit Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. bei körperlicher Arbeit) stellen wir Gesichtsmasken zur Verfügung.

Von unseren Mitarbeitern/innen wurde bisher lediglich 1 Person positiv getestet. Allerdings trat diese Infektion während der Freistellung auf, so dass keine Kontaktpersonen im Mitarbeiterumfeld betroffen waren.

Insgesamt ist von der Verwaltung insbesondere im Bereich der Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt) täglich eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu sichten, zu bewerten und schließlich der Vollzug entsprechend anzupassen. Deshalb finden nach wie vor mehrfach wöchentlich Lagebesprechungen im Rathaus statt. Dies bindet erhebliche personelle Ressourcen und belastet einzelne Mitarbeiter/innen in der Verwaltung derzeit stark – übrigens häufig auch am Wochenende. Ein großes Problem besteht aktuell darin, dass seitens der Bundes- und Landespolitik regelmäßig über die Medien diverse Entwicklungen angekündigt werden, deren konkrete Umsetzung aber noch völlig unklar ist. Unser Kenntnisstand entspricht damit in aller Regel nur dem in den Medien veröffentlichten Sachstand. Dies erschwert einerseits die Kommunikation nach außen ganz erheblich und führt dazu, dass Maßnahmen äußerst kurzfristig umzusetzen sind.

Bei den Schulen und Kindergärten beschäftigen uns derzeit vor allem die neuen Regelungen zur stufenweisen Aufnahme des Betriebs, bzw. für die Notbetreuung. Die Schule soll zunächst ab 4. Mai 2020 für die Prüfungsjahrgänge wieder geöffnet werden. Außerdem sollen die Regelungen für die Notbetreuung an der Schule und in den Kindergärten ab 27. April 2020 ausgeweitet werden. Allerdings liegen uns derzeit die entsprechenden Richtlinien und Hinweise des Kultusministeriums noch nicht vor (siehe die im vorigen Absatz geschilderte Problematik). Dies betrifft zum einen die Regelungen bezüglich des Schulbetriebs, aber auch die Frage, wer künftig Anspruch auf Notbetreuung hat, bzw. welche Regelungen (z.B. Gruppengröße) hier gelten. Die entsprechenden Richtlinien sollen wir im Lauf der Woche erhalten. Auskünfte an die Eltern sind deshalb aktuell noch nicht möglich.

Zu befürchten ist, dass sich hinsichtlich des Notbetriebs die Wünsche der Eltern, der Anspruch auf Notbetreuung und die Gewährleistung der Hygienevorgaben (z.B. Gruppengröße) nicht vollständig miteinander vereinbaren lassen und sich deshalb voraussichtlich nicht alle Einzelfälle zur Zufriedenheit der Betroffenen lösen lassen. Klar ist auch, dass die Notbetreuung weiterhin eine **Not**betreuung bleiben wird. Wir gehen momentan davon aus, dass wir für ca. 1/3 der Kinder (ca. 200 ü3 und ca. 30 u3) Plätze für die Notbetreuung zur Verfügung stellen können. Zunächst sind jedoch die Vorgaben des Landes hierzu abzuwarten.

Bezüglich der Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Mai kann derzeit ebenfalls keine fundierte Aussage gemacht werden. Das Thema wird derzeit zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land diskutiert. Sofern die Kindertageseinrichtungen nach dem 3. Mai 2020 weiterhin geschlossen bleiben (was durchaus wahrscheinlich ist), werden wir entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2020 die Abbuchung der Elternbeiträge für die Kinder, die den Kindergarten nicht besuchen können aussetzen.

Musikschule, Badeanlage und Spielplätze (einschl. Skateanlage) bleiben nach heutigem Stand bis mindestens 3. Mai 2020 geschlossen. Die Badeanlage wird unabhängig davon für einen evtl. Betrieb hergerichtet. Ob die Badeanlage geöffnet werden kann, oder ggf. unter welchen Bedingungen, ist reine Spekulation und damit auch nicht diskussionswürdig.

Nach der 5. Änderungsverordnung zur Corona-Verordnung dürfen ab 20. April 2020 die Büchereien wieder geöffnet werden. Hierfür laufen derzeit die Vorbereitungen, so dass der Betrieb der Bücherei im Lauf der Woche wieder aufgenommen werden kann.

Bezüglich der Gemeinderatssitzungen verfahren wir wie am 23. März 2020 beschlossen. Nachdem nach wie vor im Allgemeinen strenge Regelungen zum Kontaktverbot gelten, ist eine reguläre Sitzung nur in dringend erforderlichen Fällen vorgesehen. Solche liegen derzeit noch nicht vor.

B. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise und Corona-Soforthilfe des Landes

Eine konkrete Aussage zu den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krise für unseren städtischen Haushalt ist aktuell nicht möglich. Spekulationen und Mutmaßungen sind in dem Zusammenhang nicht hilfreich. Vielmehr ist hierzu die Steuerschätzung im Mai abzuwarten, für die die finanziellen und steuerlichen Entwicklungen quantifiziert und auf die örtliche Ebene heruntergebrochen werden. Eine Diskussi-

on anhand konkreter Zahlen wird damit frühestens nach den Pfingstferien im Rahmen eines Haushaltszwischenberichts und der Vorbereitungen zur Haushaltsplanaufstellung 2021 möglich sein. Davon unabhängig zeichnet sich unser Haushalt seit Jahren dadurch aus, dass wir eine solide finanzielle Grundlage haben und dass wir uns insbesondere im Ergebnishaushalt – der für einen gesetzeskonformen Haushalt und eine dauerhafte Leistungsfähigkeit maßgeblich ist – auf Pflichtaufgaben und Notwendiges beschränkt haben. Selbstverständlich beobachten wir die Finanzentwicklung unseres Haushalts sehr genau und legen an die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel einen noch strengeren Maßstab an als bereits bisher.

Vom Land wurde den Städten und Gemeinden Ende März eine kurzfristige Soforthilfe in Höhe von insgesamt 100 Mio. € bewilligt. Die Mittel sollen pauschal dazu dienen, die bei den Kommunen infolge der Corona-Pandemie entstehenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben abzufedern. Dies betrifft insbesondere Gebührenauffälle und Mehrkosten im laufenden Betrieb.

Die Mittelverteilung auf die einzelnen Kommunen erfolgte zu 50 % nach der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl und zu 50% nach den Kinderzahlen in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, die auch Grundlage für die Landeszuweisungen für unsere Kindergärten sind. Nach diesem Verteilungsschlüssel entfällt auf die Stadt Erbach ein pauschaler Zuschuss von 86.230 €.

C. Informationen zu laufenden Projekten

C.1 Neubau der Sporthalle

Die Planungen laufen unverändert weiter. Derzeit wird intensiv das erste Vergabepaket zur Ausschreibung vorbereitet. Eine coronabedingte Verzögerung gibt es derzeit nicht. Die Planung der Außenanlagen wird im Gemeinderat vorgestellt, sobald der Grundstückstausch mit dem Nachbarn im Einfahrtsbereich notariell beurkundet ist.

C.2 Breitbandausbau

Die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Glasfaserinfrastruktur läuft in vollem Umfang. Zwischenzeitlich wurden alle betroffenen Hauseigentümer entlang der Backbonetrasse bezüglich der Leerrohrverlegung angeschrieben. In Ringingen wurde zwischenzeitlich der zentrale Übergabepunkt (Point Of Presence – POP) gestellt. Zwei weitere Pop in Erbach und Dellmensingen werden im Laufe der nächsten beiden Monate erstellt. In Ringingen, Bach und Donaurieden sind alle Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen. Hier wird derzeit die Glasfaser in die Leerrohrinfrastruktur eingeblasen. Baubeginn für das Teilnetz im Stadtteil Erbach war in Wernau. Danach folgen noch die Teilnetze für Dellmensingen und Ersingen. Der Abschluss der Maßnahme ist nach wie vor für das 4.Quartal 2021 vorgesehen.

C.3 Sanierung der Realschule

Die Arbeiten wurden aufgrund der Corona-Situation nicht unterbrochen.

C.4 Erneuerung der Hard- und Softwaresysteme

Die Abstimmung mit ITEOS (Rechenzentrum) für die Ausschreibung läuft. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Ausschreibung Ende nächster Woche veröffentlicht werden kann.

D. Interessensbekundung zur Beschaffung Dynamischer Fahrgastinformationssysteme (DFI)

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis wird die Beschaffung von Dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI) koordiniert. Bereits bisher sind Echtzeitinformationen zu den Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel über die DING-App abrufbar. Mit den digitalen Anzeigetafeln, bzw. DFI an den Bushaltestellen soll diese Möglichkeit ergänzt werden.

Es stehen hierfür unterschiedliche Anzeigesysteme zur Verfügung:

DFI-TFT-Anzeiger: Bildschirmdiagonale ca. 1,02 Meter, externe Stromversorgung notwendig, Anzeige der Abfahrtszeiten in beide Fahrrichtungen, sinnvoll bei stark frequentierten Haltestellen, insbes. auch Umsteigehaltestellen, i.d.R. nur eine Anzeige für beide Fahrrichtungen, Kosten ca. 6.000 €.

DFI-Light-Anzeiger: kleinere, stromsparende Anzeiger (E-Ink-Technik), die auch mit eigener Stromquelle (Solarmodul oder Wechselbatterie) auskommen, jeweils nur Anzeigemöglichkeit in eine Fahrrichtung, Kosten ca. 1.500 € - 3.500 €.

Hinzu kommen jeweils Kosten von ca. 400 € für eine Sprachausgabe im Rahmen der Barrierefreiheit der Haltestellen. Außerdem die Kosten für Stromanschluss und Montage. Außerdem fallen jährliche Wartungskosten von voraussichtlich 150 €/Anzeige an.

Die Kosten sind generell von der Gemeinde zu tragen, lediglich die zentralen Kosten zur Datenbereitstellung werden von DING getragen. Zur Klärung einer evtl. Förderfähigkeit und der Ausschreibung wurde vom Landkreis bei den Gemeinden der Bedarf abgefragt und eine verpflichtende Kostenübernahmeerklärung angefordert. Für das Stadtgebiet Erbach wurde folgende Anmeldung abgegeben:

DFI-TFT-Anzeiger: 1 x Erbach, ZOB Bahnhof

DFI-Light-Anzeiger: 2 x pro Haltestelle (für jede Fahrrichtung jeweils eine Anzeige): Bach Hauptstraße, Dellmensingen Kirche/Lange-Str., Donaurieden Adler/Steig, Ersingen Waaghaus, Ringingen Mittelfeld

Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich insgesamt auf knapp 60.000 €.